

PRIME VALUES Fonds

Nachhaltigkeitsinformationen in Bezug auf
Offenlegungsverordnung (SFDR)
Verordnung (EU) 2019/2088

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Zu Art. 3 - Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken	4
Zu Art. 4 - Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens	4
Zu Art. 5 - Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	5
Zu Art. 6 - Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	5
Zu Art. 7 - Transparenz bei nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts	6
Zu Art. 8 - Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in vorvertraglichen Informationen	6
Zu Art. 9 - Transparenz in vorvertraglichen Informationen bei nachhaltigen Investitionen	7
Zu Art. 10 - Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen auf Internetseiten	7
Zu Art. 11 - Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen in regelmäßigen Berichten	7
Über die Arete Ethik Invest AG	8

Vorwort

Mit der Verordnung (EU) 2019/2088, auch **Offenlegungsverordnung** genannt, werden harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater über Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten festgelegt.

Mit den **PRIME VALUES Fonds** werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Daher wurden die drei Fonds als Finanzprodukte **gemäss Artikel 8 der Offenlegungsverordnung** (Verordnung (EU) 2019/2088) **eingestuft**.

Die Arete Ethik Invest AG hat sich seit Start der **EUROSIF-Transparenz-Richtlinie** im Jahr 2006 dazu verpflichtet, grösstmögliche Transparenz bei den angewendeten Methoden zu gewährleisten. Seit 2006 veröffentlichen wir gemäss diesem Standard auch die detaillierten Beschreibungen unserer Ethik-Kriterien, Informationen zu den involvierten Gremien und zu den Produkteigenschaften. Der EUROSIF-Transparenz-Report kann unter dem folgenden Link abgerufen werden:

Hyperlink: [Download EUROSIF-Transparenz-Report PRIME VALUES Fonds](#)

Um Compliance-Verantwortlichen und Fondsselektoren die Arbeit zu erleichtern, stellen wir die gem. Offenlegungsverordnung geforderten Erklärungen zusätzlich gesammelt in diesem Dokument zur Verfügung.

Sollte eine Frage unbeantwortet geblieben sein, steht Ihnen das Arete-Team gerne auch telefonisch unter der Nummer +41 (44) 220 11 22 zur Verfügung

Zürich, 3. März 2021

Die Geschäftsleitung:

Roman Limacher Roland Isler

Zu Art. 3 - Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die geforderten Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investitionsentscheidung sind auf unserer Website publiziert:

Beschreibung im Rahmen der Anlagepolitik: [Website-Link](#)

Beschreibung der angewendeten Ethik-Kriterien: [Website-Link](#)

Beschreibung im EUROSIF-Transparenz-Report Ziff. 2.4: [Download Report](#)

Zu Art. 4 - Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Sämtliche von Arete Ethik Invest AG betreuten Fonds und diskretionären Mandate werden unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien umgesetzt. In diesem Rahmen berücksichtigen wir verschiedenste nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die folgenden geforderten Informationen publizieren wir wie folgt auf der Website:

a) Informationen über die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Die Beschreibung unserer Anlagepolitik ist auf der folgenden Webseite einsehbar:

[Anlagepolitik - Arete Ethik Invest](#)

b) eine Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und aller in diesem Zusammenhang ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen

Um nachteilige Auswirkungen zu berücksichtigen bzw. um sie möglichst auszuschliessen, wenden wir einerseits strikte Ausschlusskriterien an und nutzen andererseits auch ein Scoring-System mit Positivkriterien, in welchem es für nachteilige Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der untersuchten Investments Punkteabzüge gibt ([Link zur Website mit einer Liste der Ausschluss- und Positivkriterien](#)).

Die detaillierten Kriterien für Unternehmen und Länder sind im EUROSIF-Transparenz-Report unter Ziff. 3.3 detailliert aufgeführt: [Download Report](#)

c) gegebenenfalls kurze Zusammenfassungen ihrer Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG; d) eine Bezugnahme auf ihre Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung sowie gegebenenfalls den Grad ihrer Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.

Für die beiden Mischfonds PRIME VALUES Income und PRIME VALUES Growth nehmen wir die Aktionärsstimmrechte im Rahmen unserer [Stimmrechtspolitik](#) wahr. Ausgeführt werden die Stimmrechte aus organisatorischen und systemtechnischen Gründen durch die Fondsdepotbank Gutmann sowie den Dienstleister Glass Lewis.

Details zu unserer Mitwirkungspolitik finden sich auf unserer Website: [Link zum Thema Engagement und Stimmrechtswahrnehmung](#).

Zu Art. 5 - Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Vergütungssysteme von Arete Ethik Invest AG sind in der Weise ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismässig hoher Risiken vermieden werden und die Vergütung der Mitarbeiter von Kontrolleinheiten ihrer Überwachungsfunktion nicht zuwiderläuft.

Für die Bestimmung der Bonushöhe wird unter anderem die qualitative und quantitative individuelle Leistung des Mitarbeiters sowie der Erfolg des Geschäftsbereichs und der Gesamtgesellschaft herangezogen. Da die Unternehmenspolitik und Unternehmensstrategie komplett auf ethisch-nachhaltige Geldanlagen ausgerichtet sind, fällt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken hohe Bedeutung zu (sowohl auf Ebene der Investitionstätigkeit als auch auf der Gesellschaftsebene hinsichtlich Reputationsrisiken).

Zu Art. 6 - Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Finanzmarktteilnehmer geben in vorvertraglichen Informationen Erläuterungen zu folgenden Aspekten:

a) der Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen einbezogen werden; und b) den Ergebnissen der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellen.

Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in den Verkaufsprospekten der Fonds beschrieben.

Wir weisen folgendermassen auf die Risiken hin:

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment, Social and Governance - „ESG“), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken wurden in das bestehende Risikomanagement integriert, werden hinsichtlich des Investmentfonds entsprechend berücksichtigt und bilden einen Bestandteil bei der Risikobeurteilung des Fonds. Somit werden Nachhaltigkeitsrisiken in die jeweilige Risikobeurteilung des Investmentfonds integriert und gegebenenfalls entsprechend in die jeweiligen Prozesse und Verfahren aufgenommen und in die Investitionsentscheidungen entsprechend einbezogen.

Aufgrund der Anlagestrategie für die Fonds werden Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen einbezogen.

Die Verwaltungsgesellschaft erwartet, im Vergleich zu Fonds mit ähnlichen Veranlagungsinstrumenten und -grundsätzen, die jedoch keine Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen, geringere Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Fonds.

Zu Art. 7 - Transparenz bei nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts

Spätestens ab dem 30. Dezember 2022 umfassen die Offenlegungen für die Finanzprodukte, Folgendes:

- a) klare und begründete Erläuterungen dazu, ob und - wenn ja - wie in einem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden;**
- b) eine Erklärung, dass Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der gemäß Artikel 11 Absatz 2 offenzulegenden Informationen verfügbar sind.**

Wir berücksichtigen verschiedenste nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die folgenden geforderten Informationen publizieren wir bereits heute wie folgt auf der Website:

- a) Um nachteilige Auswirkungen zu berücksichtigen bzw. um sie möglichst auszuschliessen, wenden wir einerseits **strikte Ausschlusskriterien** an und nutzen andererseits auch ein **Scoring-System mit Positivkriterien**, in welchem es für nachteilige Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der untersuchten Investments Punkteabzüge gibt ([Link zur Liste der Ausschluss- und Positivkriterien](#)). Die detaillierten Kriterien für Unternehmen und Länder sind im EUROSIF-Transparenz-Report unter Ziff. 3.3 aufgeführt: [Download Report](#)

Unserer Analysesystematik liegen fünf ethische Perspektiven zugrunde, mittels derer sämtliche Unternehmen und Emittenten betrachtet werden. Hierbei werden aus ethischer Perspektive **bedeutende Faktoren zu den Themenbereichen Umwelt, Soziales und Good Corporate Governance** berücksichtigt. Die Details zu den geprüften Faktoren sind im EUROSIF-Transparenz-Report unter Ziff. 3.3 aufgeführt.

- b) Die Informationen zu den nachteiligen Auswirkungen werden ab dem 2. Quartal 2021 im einem jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsreport auf der Website zur Verfügung gestellt.

Zu Art. 8 - Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in vorvertraglichen Informationen

Die PRIME VALUES Fonds wurden als Finanzprodukte gemäss Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) eingestuft und berichten deshalb mittels dieses Dokumentes, dem EUROSIF-Transparenz-Report und der Website www.arete-ethik.ch detailliert über die nachhaltigen Eigenschaften und Prozesse der Fonds.

Zu Art. 9 - Transparenz in vorvertraglichen Informationen bei nachhaltigen Investitionen

Die Arete Ethik Invest AG erkennt **Wirkungsunterschiede in den verschiedenen nachhaltigen Anlagemöglichkeiten**. Sekundärmarkt-Investitionen, wie sie über die PRIME VALUES Fonds und andere UCITS-/OGAW-Fonds vorgenommen werden, können in der Summe die Wirtschaftsakteure beeinflussen und die Unternehmen und Organisationen zu einer nachhaltigeren Handlungsweise animieren. Um die enormen Herausforderungen einer Transformation in eine deutlich nachhaltigere Wirtschaft zu bewerkstelligen, sind zusätzliche Investitionen abseits des Sekundärmarktes notwendig. Besondere Direktinvestitionen in ökologisch und soziale Projekte scheinen notwendig zu sein. Die Arete Ethik Invest AG **vertritt die Meinung, dass die unter Artikel 9 geforderten Massnahmen auf solche direkten Projektfinanzierungen** zielen. Entsprechend werden die PRIME VALUES Fonds nicht als Artikel 9 Fonds klassifiziert.

Zu Art. 10 - Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen auf Internetseiten

Finanzmarktteilnehmer veröffentlichen für jedes in Artikel 8 Absatz 1 genannte Finanzprodukt eine Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale sowie Angaben zu den Methoden.

Die detaillierten Merkmale der Fonds sowie die Angaben zur ethisch-nachhaltigen Bewertung der Investitionen finden sich im EUROSIF-Transparenz-Report unter den Ziff. 2.3, 2.4, 4 und 5.

[Download Report](#)

Zu Art. 11 - Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen in regelmäßigen Berichten

Das Finanzunternehmen gibt in seinen regelmäßigen Berichten Erläuterungen, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden.

Für die PRIME VALEUS Fonds wird ab dem 2. Quartal 2021 im Rahmen eines jährlichen Nachhaltigkeits-Reports dargestellt, welche ökologischen und sozialen Merkmale die Fonds aufweisen.

Zudem werden auf der Website halbjährliche sämtliche Titelbestände mit den ethischen Bewertungsinformationen dargestellt.

Investoren haben zudem die Möglichkeit, für jedes einzelne Investment in den Fonds die entsprechende Ethik-Analyse einzusehen oder im Rahmen einer der monatlich stattfindenden Ethik-Komitee-Konferenzen die ethische Beurteilung selbst persönlich mitzuverfolgen.

Beispiel einer Ethik-Analyse für Unternehmen: [Download](#)

Beispiel einer Ethik-Analyse für Staaten: [Download](#)

Über die Arete Ethik Invest AG

Die **Arete Ethik Invest AG** (Umfirmierung der Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG 2021) legte bereits 1995 den ersten kontinentaleuropäischen Ethikfonds PRIME VALUES Income auf und hat in 2010 sämtliche Strategien und Produkte auf das Kerngeschäftsfeld der Vermögensverwaltung mit ethisch-nachhaltigen Kriterien umgestellt. Im Rahmen dieses PRIME VALUES Investmentprozesses hat die Gesellschaft eine proprietäre systematische Methode entwickelt, um Unternehmen und Emittenten (auch Staaten, supranationale Organisationen) aus ethischer Sicht zu bewerten und dieses Scoring-Modell mit der traditionellen Finanzanalyse zu kombinieren. Eine weitere Besonderheit stellt das unabhängige PRIME VALUES Ethik-Komitee dar. Die Wissenschaftler verschiedener Disziplinen wachen stellvertretend für die Anleger über die Einhaltung der definierten ethischen Standards und dienen als Expertengremium für das Portfoliomanagement. Die PRIME VALUES Kriterien sind kompatibel mit den wichtigen kirchlichen Anlageleitfäden (Deutsche Bischofskonferenz, EKD-Leitfaden, Finanko Österreich).

Kontakt:



Arete Ethik Invest AG

Talstr. 58

CH-8001 Zürich

Telefon +41 44 22011-22

Fax +41 44 22011-23

<https://www.arete-ethik.ch>

contact@arete-ethik.ch

Stand: März 2021